

## FAQs - TI-Verzeichnisdienst

Version 1.2, Stand: 17.11.2021

### Inhalt

<b>FAQs - TI-Verzeichnisdienst</b> .....	<b>1</b>
I. TI-Verzeichnisdienst .....	2
1. Was ist der Verzeichnisdienst? .....	2
2. Muss jede Betriebsstätte in den TI-Verzeichnisdienst aufgenommen werden? .....	2
3. Wer ist Betreiber des Verzeichnisdienstes? .....	2
4. Wie erfolgt die Anlage eines Eintrages (institutionsbezogen) im TI-Verzeichnisdienst? .....	2
5. Werden SMC-B Antragsteller über den Eintrag der Betriebsstätte im TI-Verzeichnisdienst informiert? .....	2
6. Warum habe ich nach wie vor einen Eintrag im TI-Verzeichnisdienst, obwohl die angegebene Betriebsstätte bereits beendet wurde? .....	2
7. Seit wann müssen Einträge im TI-Verzeichnisdienst erstellt werden? .....	3
8. Für welche Anwendungen wird der TI-Verzeichnisdienst genutzt? .....	3
9. Welche Daten werden von der KVB als SMC-B Kartenherausgeber in den TI-Verzeichnisdienst eingetragen? .....	3
10. Welche Basisdaten der Betriebsstätte umfasst der Eintrag im TI-Verzeichnisdienst? .....	3
11. NEU: Können Ärzte auch mehrere TI-Verzeichnisdienst-Einträge haben? Welchen Eintrag nutze ich für den Versand über KIM? .....	3
12. NEU: Ich möchte Nachrichten und eArztbriefe über KIM versenden. Wie finde ich Kollegen und andere Adressaten wie beispielsweise Apotheken im TI-Verzeichnisdienst? .....	4
13. NEU: Warum finde ich die Praxis meines Kollegen nicht im TI-Verzeichnisdienst? .....	4
14. NEU: Wie können Änderungen meiner Daten im TI-Verzeichnisdienst vorgenommen werden? Wer ist hierfür mein Ansprechpartner? .....	4
15. NEU: Kann der Praxisname im TI-Verzeichnisdienst-Eintrag geändert werden? .....	4

## I. TI-Verzeichnisdienst

### 1. Was ist der Verzeichnisdienst?

Der elektronische Verzeichnisdienst der Telematikinfrastruktur (kurz: TI-Verzeichnisdienst) dient künftig als zentrales Adressierungsverzeichnis - ähnlich einem allgemeinen Adressbuch - für die Anwendungen innerhalb der TI.

### 2. Muss jede Betriebsstätte in den TI-Verzeichnisdienst aufgenommen werden?

Zu allen Betriebsstätten mit einer freigeschalteten und noch gültigen SMC-B Karte (Praxisausweis) muss es einen TI-Verzeichnisdienst-Eintrag geben (§ 313 Abs. 5 SGB V).

### 3. Wer ist Betreiber des Verzeichnisdienstes?

Die Gesellschaft für Telematik (gematik) betreibt den elektronischen Verzeichnisdienst der TI. Die KVen betreiben den TI-Verzeichnisdienst nicht.

### 4. Wie erfolgt die Anlage eines Eintrages (institutionsbezogen) im TI-Verzeichnisdienst?

Einträge in den TI-Verzeichnisdienst dürfen nur qualitätsgesichert vorgenommen werden. Diese Aufgabe wurde an die KVen als Herausgeber der SMC-B Praxisausweise übertragen. Dabei bedienen sich die KVen der Zuarbeit durch die Trust Service Provider (TSP, SMC-B Kartenanbieter). Der TSP legt die Einträge (Basisdatensatz) im TI-Verzeichnisdienst an, welche digitale Zertifikate der SMC-B Karte (Praxisausweis) enthalten. Die KVB ergänzt (innerhalb von 24h nach Erstellung des Basisdatensatzes) die von den TSP angelegten Einträge um Stammdaten aus dem KVB-Arztregister. Aktualisierungen im KVB-Arztregister zu den Betriebsstättendaten werden regelmäßig überprüft und vorhandene Änderungen in den Eintrag im TI-Verzeichnisdienst eingepflegt (§ 313 Abs. 5 SGB V). Fallen Ihnen dennoch Widersprüchlichkeiten auf, dann wenden Sie sich bitte an uns.

### 5. Werden SMC-B Antragsteller über den Eintrag der Betriebsstätte im TI-Verzeichnisdienst informiert?

SMC-B Antragsteller erhalten bei Freischaltung der SMC-B Karte eine E-Mail an die im SMC-B Antrag angegebene E-Mail-Adresse über den angelegten Eintrag bzw. über die Ergänzung weiterer SMC-B Zertifikate zu einem bereits vorhandenen Eintrag im TI-Verzeichnisdienst.

### 6. Warum habe ich nach wie vor einen Eintrag im TI-Verzeichnisdienst, obwohl die angegebene Betriebsstätte bereits beendet wurde?

Die Grundlage des Eintrages in den TI-Verzeichnisdienst sind die Zertifikate der SMC-B Karte. Da Ihr Praxisausweis noch nicht gesperrt wurde, wird Ihr Eintrag im TI-Verzeichnisdienst weiterhin angezeigt.

Als Antragsteller der SMC-B Karte sollten Sie aus Sicherheitsgründen die SMC-B Karte sperren, wenn Sie aufgrund einer Betriebsstätten- oder Praxisbeendigung keinen Zugriff mehr auf die TI benötigen. Die Sperrung ist über das Antragsportal Ihres Anbieters jederzeit möglich. Die Zugangsdaten finden Sie in Ihrem Antragsdokument. Bitte beachten Sie, dass die Sperrung

unwiderruflich ist und kein Zugriff mehr auf die Dienste der TI und des Sicheren Netzes der KVen (SNK), z. B. für die Abrechnungseinreichung etc., erfolgen kann. Sofern Ihnen die Sperrung über das Antragsportal nicht möglich ist, wenden Sie sich bitte an uns.

Nach Sperrung der SMC-B Karte bzw. aller der beendeten BSNR zugeordneten SMC-B Karten wird der Eintrag im TI-Verzeichnis ungültig und ist nicht mehr ersichtlich.

#### **7. Seit wann müssen Einträge im TI-Verzeichnisdienst erstellt werden?**

Die KVen sind gemäß dem Patientendaten-Schutz-Gesetz (PDSG) seit 1. Dezember 2020 durch § 313 Abs. 5 SGB V gesetzlich dazu verpflichtet, die ihnen vorliegenden, im TI-Verzeichnisdienst zu speichernden Daten der TI-Anwender an den TI-Verzeichnisdienst zu übermitteln und aktuell zu halten.

#### **8. Für welche Anwendungen wird der TI-Verzeichnisdienst genutzt?**

Der TI-Verzeichnisdienst wird beispielsweise für die Berechtigungsvergabe der elektronischen Patientenakte durch Versicherte oder auch für den gezielten Nachrichtenversand über den Dienst "Kommunikation im Medizinwesen" (KIM) genutzt. KIM ist eine wesentliche technische Voraussetzung für den Versand der elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) an die Krankenkassen.

#### **9. Welche Daten werden von der KVB als SMC-B Kartenherausgeber in den TI-Verzeichnisdienst eingetragen?**

Neben den Basisdaten einer Betriebsstätte wird auch der Zertifikatseintrag der SMC-B Karte (Praxisausweis) in den TI-Verzeichnisdienst eingetragen.

#### **10. Welche Basisdaten der Betriebsstätte umfasst der Eintrag im TI-Verzeichnisdienst?**

Die im TI-Verzeichnisdienst hinterlegten Basisdaten der Betriebsstätte umfassen

- Name der Betriebsstätte
- Straße und Hausnummer Postleitzahl und Ort
- Bundesland (KV-Bereich der Betriebsstätte)
- BSNR
- Spezielle Fachgebietscodierung

#### **11. NEU: Können Ärzte auch mehrere TI-Verzeichnisdienst-Einträge haben? Welchen Eintrag nutze ich für den Versand über KIM?**

Nicht nur die SMC-B Freischaltung, sondern auch die Freischaltung eines elektronischen Heilberufsausweises (eHBA) führt zu einem Eintrag im TI-Verzeichnisdienst. Ein Arzt oder Psychotherapeut kann somit einen institutionsbezogenen Eintrag zu seiner Praxis (SMC-B) und einen personenbezogenen Eintrag (eHBA) im Verzeichnisdienst haben. Zu einer Praxis kann es immer nur einen Eintrag für eine Betriebsstätte (BSNR) geben. Bei mehreren freigeschalteten und gültigen Praxisausweisen sind dann mehrere Zertifikate im Basiseintrag zu der BSNR eingetragen.

Bei dem Versand von beispielsweise Nachrichten über KIM an betroffene Ärzte oder Psychotherapeuten ist zu beachten, dass ein Eintrag ausgewählt wird, dem eine KIM-Adresse

zugeordnet wurde. Die jeweilige KIM-Adresse ist an die SMC-B Karte oder den eHBA gekoppelt, die bzw. der bei der Einrichtung der KIM-Adresse ausgewählt wurde.

**12. NEU: Ich möchte Nachrichten und eArztbriefe über KIM versenden. Wie finde ich Kollegen und andere Adressaten wie beispielsweise Apotheken im TI-Verzeichnisdienst?**

Über Ihren KIM-Dienst bzw. Ihr Praxisverwaltungssystem (PVS), sofern KIM in Ihr PVS integriert ist, können Sie über eine Schnittstelle im TI-Verzeichnisdienst nach den folgenden Kriterien suchen: Name, Adresse, Fachgebiet, Spezialisierung, E-Mail-Adresse und Betriebsstättennummer. Die Such-Funktion kann sich je nach Anbieter unterscheiden. Bei Fragen zur Suche wenden Sie sich daher bitte an Ihren PVS-Anbieter/IT-Servicepartner/KIM-Anbieter.

**13. NEU: Warum finde ich die Praxis meines Kollegen nicht im TI-Verzeichnisdienst?**

Wenn Sie Praxen/Kollegen im TI-Verzeichnisdienst nicht finden können, kann dies unterschiedliche Ursachen haben. Eventuell sind die von Ihnen gewählten Suchbegriffe nicht eindeutig genug, oder es handelt sich um ein anderes Problem der Such-Funktion. Da die Such-Funktion im TI-Verzeichnisdienst je nach PVS oder KIM-Dienst unterschiedlich umgesetzt wurde, ist Ihr PVS-Anbieter/IT-Servicepartner/KIM-Anbieter der bestmögliche Ansprechpartner bei Fragen. Beachten Sie zudem die Möglichkeit, dass der Kollege noch nicht an die TI angebunden ist und demnach noch gar kein Eintrag im TI-Verzeichnisdienst vorliegt.

Bei Schwierigkeiten lohnt es sich gegebenenfalls in der Praxis telefonisch nach der KIM-Adresse zu fragen und Kontakte, mit denen Sie häufiger im Austausch stehen, im PVS zu speichern.

**14. NEU: Wie können Änderungen meiner Daten im TI-Verzeichnisdienst vorgenommen werden? Wer ist hierfür mein Ansprechpartner?**

Bei Änderungen von Daten, die im Zusammenhang mit der Freischaltung der SMC-B Karte (Praxisausweis) in den TI-Verzeichnisdienst eingestellt wurden, ist die KVB als SMC-B Kartenherausgeber Ihr Ansprechpartner.

Handelt es sich jedoch um Daten eines personenbezogenen Eintrags, der im Zusammenhang mit der eHBA-Freischaltung in den TI-Verzeichnisdienst eingetragen wurde, wenden Sie sich bei Änderungsanfragen bitte an Ihre zuständige Landeskammer.

Bei Fragen zur KIM-Adresse ist Ihr KIM-Anbieter Ansprechpartner.

**15. NEU: Kann der Praxisname im TI-Verzeichnisdienst-Eintrag geändert werden?**

Änderungen des Praxisnamens sind nur möglich, wenn fehlerhafte Praxisnamen in unserem Arztregister vorhanden sind (z.B. Rechtschreibfehler). Es ist nicht möglich Wunschnamen im Arztregister zu hinterlegen. Die Namensbildung des Praxisnamens erfolgt nach Angaben, die im Ergebnisprotokoll des Zulassungsausschusses genannt sind. Diese Namensbildung im KVB-Arztregister basiert somit auf juristischen Vorgaben.